



Von den „Beiträgen“ als Lebensgrundlage des Schützenvereins

Da ist sie wieder – die Diskussion um die Beitragserhöhung auf der Jahreshauptversammlung. Lange Jahre war Ruhe. Viele Diskussionen im Vorstand sind dem vorausgegangen: Um welchen Betrag wollen wir den Beitrag erhöhen? Was können wir den Mitgliedern zumuten? Wie begründen wir die Beitragserhöhung?

Und sorgenvoll: Wie viel Gegenwind werden wir erleben? Kein Wunder, Diskussionen um die Beitragserhöhung sind meist emotional und manchmal für einen Außenstehenden nicht leicht nachvollziehbar. Geht es doch manchmal um 50 Cent im Monat, verglichen mit den monatlichen Ausgaben für sonstige Freizeitaktivitäten ein sehr geringer Betrag.

Der Beitrag

Der Beitrag ist die ursprüngliche Einnahmequelle des Schützenvereins. Die Beitragszahlung ist eines der wenigen satzungsmäßig verbrieften Pflichten der Mitglieder. Der Beitrag muss dazu dienen, die Kosten des Vereins abzudecken, wenn Zuschüsse und andere typische Einnahmen abgezogen sind. Für manche Vereine sind sie die einzige namhafte Einnahmequelle.

Anders herum muss man aus Sicht des Vereins und seiner Mitglieder fragen: Was wollen wir uns leisten? Je nach Sportart und Ausstattung des Vereins können eben mehr oder weniger hohe Betriebskosten entstehen. Und diese müssen eingespielt werden, schließlich ist der Verein eine Veranstaltung im Sinne und zum Wohle der Mitglieder. Also müssen genau diese Mitglieder auch schauen, dass sie diesen Verein finanzieren. Gelingt es, aus anderen Quellen – wie Spenden, Stiftungsgeldern oder Zuschüssen – Einnahmen zu erringen, ist dies schön, aber nicht selbstverständlich.

Auslöser für Kostensteigerungen in den Sportvereinen kann es viele geben. Die Energiekosten, Mietzahlungen, die Erhebung von Hallennutzungsgebühren oder die Finanzierung von notwendigen und von der Mitgliederversammlung gewünschten Investitionen. Im Grunde ist die Rechnung einfach. Wenn 100 Mitglieder 5.000 Euro an Kosten pro Jahr verursachen, müssen sie pro Kopf mindestens 50 Euro pro Jahr als Beitrag aufbringen. Hat ein Verein lediglich Kosten in Höhe von 1.000 Euro, dann würden sogar 10 Euro reichen. Dies kann gerade dann der Fall sein, wenn alle Aufgaben unentgeltlich übernommen werden und die Sportausübung keine weiteren Kosten verursacht. Allerdings beschränkt eine solche Rechnung die Ausgabemöglichkeit des Vereins auf die Bezahlung aktueller Rechnungen. Handlungsfreiheit und Zukunftsfähigkeit für eine gute Führungsarbeit des Vereins benötigen jedoch einen finanziellen Handlungsspielraum für den Vorstand.

Der Beitrag als Symbol

Ein Vereinsbeitrag hat auch eine symbolische Wirkung. Er kann einfach durch die Höhe des Betrages Menschen anziehen oder abhalten. Sodann ist er auch Ausdruck der sozialen Verantwortung eines Vereins gegenüber seinem Einzugsgebiet. Wobei soziale Verantwortung nicht mit Billig-Anbieter gleichzusetzen ist. Ein gutes Vereinsangebot mit kompetenten Übungsleitern und guten Übungsmöglichkeiten hat seinen Preis. Ebenfalls symbolisiert der Beitrag eine Wertschätzung der Mitglieder gegenüber dem Verein und der geleisteten Vereinsarbeit. Die Bereitschaft, diesen Beitrag angemessen und begründet zu erhöhen, sollte dann eine Selbstverständlichkeit sein. Es gilt zu bedenken, dass mit jedem Widerstand gegen eine gut begründete und belegte Beitragserhöhung im Grunde eine Einschränkung des Vereinsangebotes in Kauf genommen wird. Oder es wird gar eine indirekte Forderung an den ehrenamtlichen Vorstand ausgesandt, sich mehr um andere Geldquellen zu bemühen. Dies wäre ein fatales Signal an engagierte Menschen des Vorstandes und würde dem

Verein als gemeinsamer Veranstaltung der Mitglieder nicht entsprechen.

Beitragsmanagement als Pflicht für den Vorstand

Der Vorstand ist gefordert, dafür zu sorgen, dass die Mitglieder ihre Pflichten erfüllen. Dazu gehört eine gute und möglichst wenig Arbeit verursachende Form der Beitragseinnahme. Dies geschieht heute meist per Lastschrift, die Einführung des SEPA-Verfahrens hat ja gerade noch einmal einigen Wirbel gebracht.

Es gehört aber auch dazu, ein Beitragskonzept zu entwickeln, in dem festgelegt wird, welche Personengruppen mit geringerem Beitrag beteiligt werden sollen und wie spezifische Kosten einzelner Sportangebote oder Abteilungen zu behandeln sind. Eine sehr grundlegende Frage von Solidargemeinschaft und Kostenverursachungsprinzip.

Letztlich ist zu klären, wie in speziellen Einzelfällen zu verfahren ist. Einerseits wenn aus sozialen Gründen eine Sonderform der Beitragszahlung oder sogar eine Beitragsstundung eingeräumt werden soll, um Kindern oder Erwachsenen die weitere Teilnahme am Vereinsbetrieb zu ermöglichen. Und natürlich ist ein konsequenter Umgang mit säumigen Beitragszahlern zu klären.

Beitrag als Gestaltungsgrundlage

Kleiner Nachtrag zu dem Einführungsbeispiel: Es gibt auch weitsichtige Mitglieder, die bei einer Diskussion um 50 Cent Beitragserhöhung durchaus dafür votieren, direkt um einen Euro zu erhöhen. Damit erhält die Vereinsführung einen sinnvollen Handlungsspielraum und muss nicht in ein oder zwei Jahren schon wieder eine Beitragserhöhung auf den Weg bringen. ■